



Hygienekonzept Sportwettkämpfe

Stadt Weinstadt

Sport- und Bäderamt

(Schulen nutzen die Hallen in eigener Nutzungsverantwortung, mit eigenen Trainingskonzepten)

Betriebsordnung für die städtischen Sportanlagen und Sportstätten nach CoronaVO Sport vom 03.09.2020

Stand: 03.09.2020

	Zur Durchführung von Sportwettkämpfen und –wettbewerben in Weinstädter Sporthallen, gelten die allgemeinen Vorgaben des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Zuschauern. Keine Beschränkung gilt für Personen i.S. § 9 Abs. 2 CoronaVO, die in gerader Linie verwandt sind(z.B. Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder, oder Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner)und die Einhaltung der allgemeinen Hygieneanforderungen. Die Erstellung eines Hygienekonzepts des Veranstalters und die Datenerhebung der Teilnehmer ist vor dem Beginn der Veranstaltung darzulegen, insbesondere die Begrenzung der Zuschauerzahlen. Einschließlich 31.10.2020 können Veranstaltungen mit maximal 500 Sportlern inklusive Zuschauern exklusiv Beschäftigte, sonstige Mitwirkende sowie Trainer, Betreuer, Schieds- und Kampfrichter und weiteres Funktionspersonal durchgeführt werden. Eine Blockbildung untereinander fremder Personen ist nicht zulässig.
	Im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfserie, hat der Veranstalter ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Es ist an die spezifischen Bedingungen vor Ort anzupassen. Eine Kontrolle behält sich die Stadt Weinstadt vor.
	Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzern/-innen eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Falls Toiletten und Durchgänge die Einhaltung dieses Sicherheitsabstandes nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
	Beim Betreten und Verlassen der betroffenen Sportanlagen, sind Warteschlangen zu vermeiden.
	Abseits des Sportbetriebs ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Körperkontakt, wie Händeschütteln und Umarmen ist zu vermeiden. Kontakte außerhalb des Spielbetriebs sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Metern zu gewährleisten.
	Von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen (Zutritts- und Teilnahmeverbot). Für die Einhaltung des Betretungsverbots sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
	Sportgeräte dürfen nur einzeln genutzt werden. Die benutzten Geräte müssen nach der einzelnen Trainingseinheit sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden. Auf regelmäßige Lüftung (vor Ende und am Anfang einer Übungseinheit) ist zu achten. Für die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen der benötigten Gerätschaften ist der Veranstalter zuständig.
	Der Austausch von ausgegebenen Textilien (Trainingsbänder u.ä.), nachdem diese von einer Person benutzt wurden ist untersagt.
	In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht; es wird ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt; sofern dies nicht gewährleistet ist, werden passende Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt oder von den Nutzern eingebracht. Diese sind in Eigenverantwortung jeweils zu nutzen.
	Für jede Veranstaltung ist eine zuständige Person zu benennen, die für die Einhaltung aller Auflagen und Regelungen verantwortlich ist. Die Namen und Telefonnummer (Kontakt Daten) aller Spielteilnehmer, Betreuer, Trainer, Funktionäre sind auch über das Wochenende für die Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall greifbar aufzubewahren (i.d.R. Vereinsvorsitzende), der Name (Kontakt Daten) der verantwortlichen Person ist in jedem Einzelfall – d.h. für jede Veranstaltung – zu dokumentieren und vorab an das Sportamt der Stadt Weinstadt zu mailen . Im Vorfeld der Veranstaltung ist ferner eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchzuführen und zu dokumentieren (wird bei Bedarf angefordert). Insbesondere sind die Teilnehmer auf das Zutritts- und Teilnahmeverbot zu verpflichten.